

Sagiologisches.

Von

Pfarrer Dr. **Mooren** in Wachtendonck.

Wie erhielt die Pfarrkirche zu Borth am unteren Niederrhein den h. Evermarus als ihren Schutzpatron?

Evermar war ein Frieſe von vornehmer Herkunft, der auf einer Pilgerreiſe von einem Straßenräuber in der Nähe von Tongern erſchlagen wurde. Das römische Martyrologium kennt ihn nicht, eben ſo wenig die Martyrologien von Ado und von Uſuard. Johannes Molanus in ſeinen *Natales sanctorum Belgii*. Duaci 1616 führt eines, vermuthlich ein älteres der Lütticher Kirche an, worin er auf den 1. Mai (S. 79 b) laſ: „In territorio Tungrenſi villa quae Ruthis dicitur, ſancti Evermari martyris, qui ab iniuſtis innocenter interemptus eſt. Hujus mors crebris miraculis illustratur.“ Dieſ iſt das einzige, was die älteſte Nachricht über den h. Evermarus zu ſagen weiß. In dem kirchlichen Officium, deſſen ſich die Stiftsgeiſtlichen zu Rütten bei Tongern, und auch wohl die an dieſem letzten Orte bedienten, fand Molanus noch einige andere Nachrichten. Evermar ſoll ein Frieſe edler Herkunft geweſen ſein, der mit ſieben Begleitern eine Wallfahrt nach Maſtricht zur Kirche des h. Servatius machte und in einem Walde Haſbaniens — Molanus nennt den Ort irrig *ſilva Harselapia*; die richtige Geſart iſt *ſilva Herſtapede* in Haſbania; von dieſem Walde hat der Flecken Herſtapede bei Tongern ſeinen Namen — mit ſeinen Gefährten von einem dort hauſenden Räuber mit Namen Haſco ermordet wurde. Im Verlauf der Zeit wurde die Sage noch mehr ausgeſchmückt. In der Form, wie ſie bei dem Volke von Mund zu Mund ging, finden wir ſie bei Quir, Geſch. der Reichsabtei Burtſcheid. Aachen 1834. S. 124 ff. Sie läßt den Evermarus und ſeine Gefellen auf der

Rückreise von ihren Pilgerfahrten ermordet werden. Eine spätere Notiz, die mir vorliegt, sagt sogar, er habe die Gräber der Heiligen, des h. Jakobus zu Compostella und des h. Servatius besucht. Er kam in den Wald Rütis, in welchem ein Ort Herstapel lag, dessen Grundherr ein grausamer Mann mit Namen Gacto (so!) war, der die Reisenden überfiel, ermordete und beraubte — also ein Straßenräuber. Er war eben abwesend. Seine Frau aber, eine sanfte und mitleidige Person, nahm den Evermar und seine Begleiter auf, bewirthete sie und setzte sie von dem, was sie von ihrem Manne zu befürchten hätten, in Kenntniß. Sie machten sich also vor Tagesanbruch auf und fielen in dem Walde vor Müdigkeit in Schlaf. Indessen war Gacto zurückgekehrt, und sobald er vernommen hatte, daß Fremde in seinem Hause gewesen waren, eilte er ihnen nach. Er fand die sorglos Schlafenden, nahm ihnen das Leben, und ihre Habseligkeiten wurden seine Beute. Einige Zeit nachher kam Pipin der Jüngere in diese Gegend, um sich mit der Jagd zu belustigen. Er fand die Leiber der Erschlagenen und ließ sie beerdigen. Besonders aber fiel ihm der des Evermarus auf, der sich durch Zartheit und Ebenmaß der Glieder vor den anderen auszeichnete.

Es mögen hier einige Bemerkungen Platz finden. Die Wallfahrten nach Compostella in Galizien sind erst nach Karl dem Großen angekommen. Zur Zeit der Merovinger und noch später waren Besuche der Gräber anderer Heiligen als der heiligen Martyrer unbekannt. Damals ist wohl kein Friesländer nach Maastricht gegangen, um den h. Servatius an seinem Grabe zu verehren. Der grimmige Riese mit seiner sanften Frau ist eine mythische Person, die uns in Märchen oft wiederkehrt. Einen Wehrlosen ermorden, zumal einen, der im eigenen Hause Gastfreundschaft genossen hatte, widerstrebt der Sitte unserer deutschen und keltischen Vorfahren. Wäre Gacto ein grundherrlicher Räuber gewesen, dann würde Pipin ihn bald zur Strafe gezogen und die Legende dies gewiß gemeldet haben. Allem Anschein nach war Evermar ein friesischer Kaufmann, der den Landweg einschlagend in Maastricht Handelsverbindungen suchte und unterwegs von einem gemeinen Straßenräuber überfallen, seiner Habseligkeiten beraubt und mit seinen Genossen ermordet wurde. Evermar findet sich, wie schon angezeigt ist, nicht in dem officiellen Verzeichniß der Heiligen der Kirche, im römischen Martyrologium. Die Orte, wo er verehrt wird, sind Tongern, Rütten dort in der Nähe, Burtscheid bei Aachen

und Borth in der unteren Rheingegend. Seine Verehrung hat ihren Grund in einem Priester mit Namen Kuzelinus, der in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, gewordenen Visionen und erhielt Ausbreitung durch die dem Heiligen zugeschriebenen Wunder.

In dem Theile des großen Ardennerwaldes, der sich zwischen Maas und Schelde erstreckt, hatten die fränkischen Könige sich nicht ferne von der alten bischöflichen Stadt Tongern eine Ansiedelung gegründet. Daß diese nicht aus der römischen Culturperiode herrührt, zeigt schon ihr Name Riuti, was offenbar auf eine urbar gemachte Waldstrecke, eine Ausrodung deutet. Im Mittelalter hieß der Ort Rütthi und jetzt im Deutschen Rütten, im Wallonischen Rütton. Das Gut kam durch Schenkung an das unter dem Schutze Karls des Großen gegründete Benedictiner-Kloster Seligenstadt am Main, der Ruhestätte seiner Tochter Emma und ihres Gemahls Eginhard. Bei den Benedictinern war es seit den frühesten Zeiten üblich, ihre entlegenen Güter durch Laienbrüder oder auch durch unverheirathete Leute, die ohne irgend eine Weihe empfangen und eine Ordensregel zu haben, sich ihrem Gotteshause mit Leib und Seele und allem, was sie besaßen, übergeben hatten, bewirtschaften zu lassen. Diese wohnten mit den Brüdern zusammen, mußten sich auch gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen unterziehen und sind die sogenannten Matricularii oder auch Mansionarii, welche in der Geschichte des öffentlichen Gottesdienstes auf dem Lande im nördlichen Gallien und dem linksrheinischen Deutschland eine bedeutende Rolle spielen und deren Verhältniß verdiente, näher untersucht zu werden. Solche von dem Mutterhause ausgesandte Laienbrüder und ihre Matricularien hatten immer einen Priester bei sich, der den Gottesdienst besorgte und leitete und der Seelsorge oblag. Wie aber auf dem neu urbar gemachten Grunde des Hofguts neue Ansiedelungen und Dörfer entstanden, wurde die Kirche allmählich zur Pfarrkirche. So auch zu Rütten, indem aus späteren Urkunden hervorgeht, daß verschiedene Ortschaften in der Nähe, die später ihre eigenen Pfarrkirchen als Filiale erhielten, dort eingepfarrt waren. Kloster Seligenstadt gehörte zum Bisthum Mainz, dessen Schutzpatron der h. Martinus war. Wie es in jener Zeit üblich war, erhielt die Mutterkirche zu Rütten auch den Titel dieses Heiligen, welchen sie noch führt. Hierdurch wird wahrscheinlich, daß die Kirche zu Rütten noch zur Zeit, als dieser Ort dem Kloster Seligenstadt gehörte, also vor dem Jahre 1018, gegründet

worden ist. Es ist aber auch daher sicher, daß der Cultus des h. Evermar daselbst erst, als die Kirche schon bestand, aufkam; denn hätte sie der Auffindung der irdischen Ueberbleibsel des Heiligen ihren Ursprung verdankt, so würde sie nicht als eine *Ecclesia sti Martini*, wie bis auf den jetzigen Augenblick, sondern als eine *sti Evermari* in den amtlichen Verzeichnissen stehen.

Evermars Ruhestätte im Walde hatte das Volk im Andenken und in Ehren gehalten. Es scheint aber, daß hierin Vielen zu wenig geschah. So wenigstens soll es einem Geistlichen zu Rütten, Ruzelin, in allerlei Erscheinungen offenbart worden sein. Den bischöflichen Stuhl zu Lüttich, welchem die Gegend untergeben war, hatte damals (960—972) Heraclius, der auch unter dem Namen Everaclus vorkommt, zuvor Propst von Bonn, ein Freund des Kölner Erzbischofs Bruno I. inne. Die Mittheilungen des Ruzelin waren ihm, wie die Lütticher Chronisten melden, Veranlassung, die irdischen Ueberbleibsel des Evermar aus der Erde zu heben und in die Kirche von Rütten zu versetzen. *Rutis corpus sancti Evermari transtulit*, heißt es von ihm in dem *Catalogus Antistitum Tungarorum* u. s. w. von Joh. Placentinus. Antwerpen ohne Datum, nach der Vorrede 1529. S. 91. Unter dem Bischof Theoduin (1049—1075) wurde über der alten Grabstätte eine steinerne Kapelle zu Ehren unseres Heiligen erbaut, die bald einen begiftigten Altar und einen denselben bedienenden Priester erhielt. Diese *Capella sancti Evermari* und ein *Arnoldus Presbyter capellanus sancti Evermari* in Rütten kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1300 in dem oben angeführten Werke von Quir über die Reichsabtei Burscheid S. 299. Von der Einweihung dieser Kapelle durch den Bischof Theoduin scheint in dem *Catalogus* des Placentinus S. 104 die Rede zu sein. Die dunkle Stelle lautet: *Aedem Rhinechonis auspiciis divi Eversimari consecravit*. Ob aber der kostbare Reliquienschrein (*feretrum*), der die Gebeine des h. Evermar enthielt, in dieser entlegenen Kapelle,¹⁾ wie Quir

1) Im Grunde sind die Ausdrücke in keinem der beiden Sinne richtig. Meinte der Aussteller die Ortskirche, so mußte er *ecclesiam sti Martini* sagen. Hatte er die Nebenkirche im Sinne, so durfte er sie nicht *ecclesia* nennen; sie mußte ihm eine Kapelle sein. Uebrigens sprechen die Umstände, daß von einer Dorfkirche (in villa) die Rede ist, daß sich in dieser Kirche auch wunderthätige Reliquien des h. Nicolaus befanden und ihr ein Ablass verliehen wurde, für die Hauptkirche, die *ecclesia sti Martini*, die der Aussteller sich immer als eine dem

§. 125 meint, was aber an sich unwahrscheinlich ist, oder in der Hauptkirche zu Rütten (Molanus, a. a. D.) aufbewahrt wurde, ist für unsere Frage gleichgültig. Eine Urkunde vom Jahre 1251, die buchstäblich genommen beide Deutungen zuläßt und worin es heißt: *Accedentes ad ecclesiam sancti Evermari in villa de Ruttis sitam in qua ipse sanctissimus martyr corporaliter requiescit, vidimus in eadem ecclesia oleum de reliquiis s. Nicolai emanare u. s. m.* (Quir, a. a. D. §. 241) ist uns in so fern von Belang, als wir daraus ersehen, welche Fortschritte in der Zwischenzeit die Andacht zum h. Evermar gemacht hatte.

Die Reliquien des h. Nicolaus, die zu Rütten aufbewahrt wurden, stammten zweifelsohne aus der Kirche von Burtscheid, und sie führen uns auf ein sich an diesen Ort knüpfendes Ereigniß, das für Rütten von folgeschwerem Belange war. Schon in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts soll ein Großer des austrasischen Hofes, Rodulf, der später Bischof von Metz wurde, zu Burtscheid eine Kirche gegründet und sie mit einer Stiftung zum Unterhalt der sie bedienenden Matrikularen versehen haben. Aus diesen wurden zur Zeit der Ottonen Benedictiner-Mönche, deren erster Abt, ein Verwandter der Theophanu, welcher aus Constantinopel herübergekommen, Gregorius, wurde (Urkunde v. J. 947. Vgl. Molanus, a. a. D. und Quir, a. a. D. §. 63). Nun besaß das Stift Burtscheid ein Gut Ragenberg, im Lahngau gelegen, also nicht weit von der Maingegend, worin Seligenstadt lag, welches hingegen, wie wir schon wissen, etwas westwärts von der Maas das Gut Rütten hatte. Beide Klöster Burtscheid und Seligenstadt standen, da sie sich zu einer und derselben Ordensregel bekannnten, in freundschaftlichem Verkehre. Es lag also nahe, daß zu beiderseitigem Vortheil man auf einen Tausch verfiel. Dieser kam wirklich zu Stande und für das ihm ferne und unbequem gelegene Ragenberg erhielt

h. Evermar geweihte denken konnte. Aussteller war ein Weihbischof aus dem Stande der Ordensgeistlichen, *Frater Arnoldus procurator in spiritualibus Henrici electi Leodiensis*, also Stellvertreter des verüchtigten Heinrich Graf von Geldern, der sich nie um geistliche und kirchliche Angelegenheiten bekümmert und während einer 27jährigen unglücklichen Regierung es so getrieben hatte, daß er endlich auf der Kirchenversammlung zu Lyon durch Papst Urban IV. abgesetzt wurde.

Burtscheid das ihm benachbarte Rütten, wie sich versteht, mit allem Zubehör, also mit der Kirche, ihren Stellen, Zehnten und Stiftungen. Kaiser Heinrich II. genehmigte den Tausch zu Frankfurt im Jahre 1018.

So lange nun die Matricularier in Rütten und ihre neue Herrschaft, die Abtei Burtscheid, der Ordensregel des h. Benedict nachlebten, blieb Alles in seinem alten Geleise. Mit der Zeit aber trat in Burtscheid eine Veränderung ein. Das Kloster war so in Verfall gerathen, daß der Abt und sein Convent sich genöthigt sahen, es zu verlassen und mit allem Zubehör und allen Gütern den Cisterzienser-Nonnen vom Salvatorsberg bei Aachen zu übergeben (Urkunde v. J. 1222 bei Quir, die Königl. Kapelle auf dem Salvatorsberge u. s. w. Aachen 1829. S. 101). Der Cisterzienser-Orden war damals als einer, der hier zu Lande in Ausbeutung des Bodenertrags mit besonderer Geschicklichkeit und bestem Erfolge wirkte, bekannt. Die kirchlichen Anstalten zu Burtscheid und Rütten nahmen zu an Wohlstand und zwar in der Art, daß an diesem letzten Orte die Matricularii sich in Canonici verwandelten (Urkunde v. 1317 bei Quir, Burtscheid S. 307 und v. 1321 ebendaf. S. 325). Sie hatten nur noch Kirchendienste zu verrichten und ein Jeder genoß seine eigene Pfründe. Das Recht, diese zu vergeben, verblieb immer der Abtei Burtscheid. Im Jahre 1319 wurde die Pfarrkirche zu Rütten mit der Pfarrstelle (Rectoria) und ihren Canonicaten der Abtei Burtscheid incorporirt (Urkunde bei Quir, a. a. D. S. 313 und v. 1321 S. 325. Vgl. Urf. v. 1258 S. 257) und nachdem die Cisterzienserinnen daselbst Damen eines adeligen freiweltlichen Reichsstifts geworden waren, hielten sich ihre Stiftsherren (Canonici) von Rütten meistens als ihre Kaplanne zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Stiftskirche zum h. Johannes in Burtscheid auf. Den Gottesdienst zu Rütten ließen sie durch Vicarien oder weltliche Chorfänger — Molanus, a. a. D. S. 80 nennt sie mit dem Namen ihrer Urahnen Matricularios und erläutert sich durch den Zusatz: *indoctos ruricolos* — versehen. Im sechszehnten Jahrhundert wurden wegen der niederländischen Kriegsunruhen die Gebeine des h. Evermar von Rütten nach Burtscheid geflüchtet. Sie kamen zwar später dorthin zurück (Quir, a. a. D. S. 127) und wurden auch alljährlich in feierlichem Pompe nach Tongern getragen (Molanus, a. a. D. S. 79 b). Es war aber ein beträchtlicher Theil derselben in Burtscheid, wo sie noch vorhanden sind, zurückbehalten worden, und der Schwerpunkt der

Verehrung unseres Heiligen ist seitdem nicht in Rütten, sondern in Burtscheid.

Aber wie kommt Evermar als Schutzheiliger nach Borth? Welchen Weg fand seine Verehrung hieher von Rütten oder Burtscheid aus? Allerdings sind im Jahre 1784 Reliquien desselben aus Burtscheid nach Borth gekommen. Damals aber bestand hier schon längst die Verehrung des h. Evermar und bereits im sechszehnten Jahrhundert läßt sich die Kirche zu Borth als *ecclesia sti Evermari* urkundlich nachweisen. Wir müssen also tiefer in die Vorzeit zurückgehen. Da zur Zeit der Einfälle der Normannen gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, wie aus den Annalen von Fulda (ad ann. 880) bekannt ist, in der unteren Rheingegend, zumal zwischen Xanten und Rheinberg, viele friesische Ansiedler wohnten, könnte man auf den Gedanken kommen, Evermar, der nach der Legende „ein edler Frieser“ war, sei ein hier einheimischer Heiliger. Aber wie käme es dann, daß in Rütten sein Leichnam geblieben wäre? Und vollends, wenn er aus unserer unteren Rheingegend nach Mastricht pilgerte, wie hätte er sich bis auf die andere Seite der Maas verirrt? Wenn Evermar wirklich ein Frieser war, so hat er ohne Zweifel dem westfriesischen Stamm der Strandfriesen angehört, die sich bis an die Mündungen der Schelde ausgebreitet hatten. So kam er aus der Gegend von Antwerpen und nahm seinen Weg durch den Ardennerwald auf Tongern zu. Sein Cultus in Borth kann also auf seine muthmaßliche Heimath allda nicht zurückgeführt werden. Hatte vielleicht die Abtei Seligenstadt, so wie zu Rütten, auch zu Borth ein Gut, auf dessen Grund sie eine Pfarrkirche errichtete? Das ist allerdings möglich. Am Rheine finden wir in der merovingischen und karolingischen Zeit allenthalben Güter, die weit entlegenen kirchlichen Anstalten gehörten. Der Dom zu Osnabrück hatte Weizenäcker im Jülicher Lande, der zu Minden Weingüter bei Bonn. Die Rheininseln, worauf Huisberden und Warbeyen angelegt sind, gehörten einst der Abtei Corvey an der Somme, und es sollte fast Wunder nehmen, wenn Ludwig der Fromme seine Lieblings-schöpfung Seligenstadt auch nicht mit irgend einem Gute am unteren Rheinstrom bedacht hätte. Wenn nun Seligenstadt die Grundherrschaft von Borth wirklich besessen hat, dann ist auch kein Zweifel daran, daß es daselbst eine Kirche gründete. Aber wie kann in diesem Falle Evermar ihr Schutzheiliger geworden sein? So lange Rütten, wo Evermar erschlagen und zur Erde bestattet wurde, .

mit Seligenstadt in Verbindung stand, war die Verehrung unseres Heiligen kaum im Entstehen, und als sie unter dem Bischof Theoduin (1019—1075) erst recht aufkam, hatte die Gewalt von Seligenstadt über Rütten schon längst (seit 1018 s. oben) aufgehört und war auf die Abtei Burtscheid bei Aachen, wie schon angegeben ist, durch Tausch übergegangen. Ist aber Borth vielleicht ein Besitztum von Burtscheid gewesen? Möglich ist dies immer, und ist es wirklich der Fall, dann hat die Abtei Burtscheid auf ihrem dortigen Gute eine Kirche erbaut und konnte dieser neuen Kirche wohl keinen anderen Patron geben, als den Heiligen, dessen neue Verehrung eben gehoben werden sollte.

Allein gegen diese Annahme, daß von Burtscheid als Guts- herrschaft die Verehrung des h. Evermar nach Borth gekommen ist, läßt sich Vieles einwenden. Davon, daß Burtscheid je in Borth den Kirchenzins, Zehnten und Grundherrschaft gehabt habe, fehlt auch der geringste Nachweis. Die Güter des Stiftes auf dem St. Salvators- berge kamen in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an Burtscheid (s. oben). Unter diesen ist von Borth keine Spur (vgl. Quir, die Königl. Kapelle u. s. w. Aachen 1829). Der Burtscheider Codex diplomaticus, den Quir in seiner Geschichte der Reichsabtei Burtscheid mit einem Inhalt von 192 bis in das sechszehnte Jahr- hundert hineinreichenden Urkunden liefert, scheint ziemlich vollständig zu sein. In diesem Werke finden wir ebenfalls mit seltenem Fleiße gesammelte Nachrichten und Güterverzeichnisse jener Abtei; aber von Borth nirgend eine Spur. Wohl wissen wir, daß in den letzten drei Jahrhunderten vor dem laufenden das St. Quirinstift in Neuß zu Borth das Kirchenpatronat hatte, und es ist immer möglich, daß etwa im fünfzehnten Jahrhundert Kirche und Güter zu Borth von Burtscheid durch Verkauf oder Tausch an Neuß gekommen und die Urkunden darüber verloren gegangen sind, wie überhaupt das Archiv des Quirins- stiftes zu den verschollenen gehört. So hätte denn Neuß in seinem neuen Erwerb, in Borth, den h. Evermar als Patron der Pfarrkirche schon vorgefunden. Dann bleibt es aber noch immer unaufgeklärt, wie in einer so alten Kirche, in einer Gemeinde, deren Boden von der Römerzeit her schon bebaut war, ein neuer, unbekannter, fremdländischer Heiliger Titularpatron werden konnte. Und dies führt uns auf die Muthmaßung, daß Borth zu den Kirchen gehört, die ursprünglich keinen Schutzheiligen hatten und die erst in späterer Zeit ihren Titulus von einem in denselben gestifteten Nebenaltar entlehnt haben. Noch

wahrscheinlicher ist dies für den Fall, wenn Borth früher einen anderen Schutzheiligen hatte. Es war nichts Seltenes, daß der Patron des Hauptaltars von dem eines Nebenaltars verdrängt wurde. In der That, in einem zwischen den Jahren 1490 und 1520 angefertigten Registrum Archidiaconale von Xanten wird ein zu Ehren des h. Evermar gestiftetes Altarbeneficium aufgeführt. Borth, heißt es, ecclesie sti Evermari. Joannes Adolphi de Berka verus pastor residens. Abbatissa in Nussia presentat. Sub saeculari Dominio Clivensi. Communicantes 140. — Habet altare unum, etiam sti Evermari u. s. w. Pastor et communitas presentant u. s. w. In ähnlicher Weise ist in den Nachrichten aus den folgenden Jahrhunderten zu lesen, daß es in der Pfarrkirche zu Borth einen auf den Namen des h. Evermar geweihten Nebenaltar gibt, bis es endlich in dem gleich nach Abschluß des Concordates im Jahre 1802 von dem Kantischen Pfarrer und letzten Officialats-Administrator Mloysius Mülbbers angefertigten amtlichen Verzeichniß der linksrheinischen Pfarreien seines Bezirks heißt: Borth, territorii Clivensis. Praesentabat Abbatissa Novesiensis. — Ad vicariam sti Evermari praesentabat Dominus castri in Winnenthal!

Ich stelle mir die Sache so vor. Borth hatte ursprünglich keinen Titularheiligen oder einen der meistbeliebten. Ein Angehöriger der Gemeinde, sei es ein Geistlicher oder ein Laie gewesen, hatte in einem Anliegen durch die Fürbitte des h. Evermarus Hilfe gefunden. Um sich diesem Heiligen, dessen Wunderkraft weit und breit gerühmt wurde, (vgl. Joh. Molanus, a. a. D. S. 79b: *miracula descripta ingens volumen efficiunt*). In Borth selbst ist „ein langes Verzeichniß von wunderbaren Heilungen, die durch den Gebrauch von Wasser, unter Anrufung des heiligen Evermarus gesegnet, erfolgten,“ vorhanden) dankbar zu erzeigen, stiftete der Begnadigte seinem Nothhelfer zu Ehren in seiner Pfarrkirche, wie es häufig geschah, ein Altarbeneficium. So kam die Verehrung des Heiligen in Borth auf und man gewöhnte sich, die dortige Kirche als eine dem h. Evermar geweihte sich vorzustellen und zu benennen.

Die Geschichte der Entstehung des St. Quirinsstiftes in Neuß, welches in Borth und dem auf dem rechten Rheinufer gegenüber liegenden Spellen den Kirchensatz hatte, liegt im Dunkeln. Sollte das Stiftsarchiv, welches in den Stürmen der Sequestration des Kirchenguts in Folge der französischen Occupation verloren gegangen ist, wieder aufgefunden werden,

oder liefern überhaupt die Forschungen in der vaterländischen Geschichtsfunde immer günstigere Resultate, so wird sich dieser Punct hoffentlich aufhellen. Bis dahin wird es wohl gestattet sein, eine Muthmaßung auszusprechen, deren weitere Ausführung und etwaige Begründung hier erlassen werden muß. Ich halte nämlich dafür, daß der Grund und Boden von Borth und Spellen ein Bestandtheil der ursprünglichen Dotation des St. Quirinstiftes in Neuß war, und daß die Gründung dieses Stiftes auf die Missionsthätigkeit des h. Willibrord in der Rheingegend abwärts von Köln zurückzuführen ist. Es sei noch bemerkt, daß Spellen, Wallach und Borth in frühester Zeit ein Territorium gebildet haben müssen. Die ehemals katholische Kirche ad s. Antonium, jetzt evangelische Pfarrkirche zu Wallach, ist, wie urkundlich feststeht, eine Tochterkirche von Spellen. Der Rheinstrom kann also ehemals beide Gemeinden nicht von einander getrennt haben. Wallach und Borth, beide auf dem linken Rheinufer gelegen, bildeten in vorfranzösischer Zeit die Clevische Herrschaft Borth und gehören noch immer zu demselben Gemeindeverband. Allem Anschein nach deckte das Gebiet unserer drei Ortschaften Borth, Wallach und Spellen eine Insel im Rheine. Ob der westliche oder der östliche sie umschließende Arm der Hauptstrom war, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die Spur des westlichen zwischen Borth und der Römerstraße (von Neuß nach Vetera — bei Grünthal) läßt sich seiner ganzen Strömung nach noch verfolgen. Ebenso sind von dem östlichen in einer sumpfbartigen, sich von Süden nach Norden erstreckenden Niederung zwischen Spellen und Wesel noch Ueberbleibsel sichtbar.